

Begründung zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10
"Warendorfer Straße West" der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 27. 6. 1983 einstimmig aufgrund des § 2 (1) in Verbindung mit § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) die Aufstellung der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Warendorfer Straße West" der Stadt Oelde, der durch den Regierungspräsidenten in Münster unter dem 31.10.1962 genehmigt wurde, für den nachstehend aufgeführten Bereich beschlossen:

Von der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 werden nachstehend aufgeführte Grundstücke erfaßt:

Flurstück Nr. 283 tlw. (Warendorfer Straße)
Nr. 75 tlw., 248 tlw., 249 tlw., 44 tlw., 45 tlw., Flur 22

Der Teilaufhebungsbereich grenzt an:

im Norden, Süden und an das Flurstück Nr. 283 (Warendorfer Straße)
Osten

im Westen an die Flurstücke 81, 80, Mühlenweg, 77, 76, 75,
248, 249, 44 + 45, Flur 22

Erfordernis der Teilaufhebung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Unterführung Warendorfer Straße" wird die Warendorfer Straße von der Lindenstraße bis Nordring/Berliner Ring neu festgesetzt.

Ein Teil dieser Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 10 bereits als Verkehrsfläche festgesetzt. Um die Doppelfestsetzung zu vermeiden, wird die durch den Bebauungsplan Nr. 42 "Unterführung Warendorfer Straße" überlagerte Fläche aufgehoben.

Von der Teilaufhebung werden Flächen erfaßt, die bereits jetzt dem öffentlichen Verkehr dienen. Sie werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 "Unterführung Warendorfer Straße" neu festgesetzt.

Maßnahmen zum Vollzug der Bauleitplanung

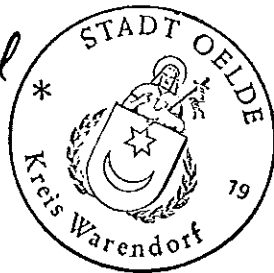
Nachteilige Auswirkungen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich auf die persönlichen Lebensumstände der im angrenzenden Gebiet wohnenden Menschen sind durch die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Warendorfer Straße West" nicht zu erwarten.

Kostenübersicht und Finanzierung

Durch die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Warendorfer Straße West" entstehen keine Mehrkosten in Bezug auf Erschließung, Grunderwerb, elektrischer Beleuchtung usw. gegenüber der Verwirklichung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10.

Oelde, den28. 6. 1983

Erdland
Erdland
Bürgermeister



Dr. Schmätk
Dr. Schmätk
Stadtdirektor

fil

Mit der 1. Ausfertigung der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Warendorfer Straße West" der Stadt Oelde

öffentlich ausgelegt am: 21. Juli 1983 *fil*

Auslegung beendet am: 23. August 1983 *fil*